

**Satzung zur 1. Änderung
der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos
(Kindertagesstättensatzung – KiTaS)**

§ 1

§ 6 Nr. 1 wird wie folgt geändert und 9a wird wie folgt eingefügt

§ 6

Öffnungszeiten, Kernzeiten, Buchungszeiten, Schließtage

1. Die Kindertagesstätte ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr

§ 9a

Kündigung des Busplatzes

Ein Kind kann von der Beförderung mit dem Kindergartenbus ausgeschlossen werden, wenn

- a) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörung sich oder andere Kinder gefährdet
- b) die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und mit zwei Monatsbeiträgen der Busgebühren im Rückstand sind
- c) es wiederholt von den Erziehungsberechtigten, trotz mehrmaliger Aufforderung, erheblich unpünktlich zur Busabholstelle gebracht bzw. abgeholt wurde

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten:

- a) Der Busplatz kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- b) Während der letzten zwei Monate des Kindertagesstättenjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres zulässig, außer bei nachgewiesenem Wegzug aus dem Gemeindegebiet.
- c) Bei Schuleintritt endet der Busplatz automatisch mit Ablauf des Kindertagesstättenjahres am 31. August.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:
Königsmoos, 07.10.2025

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister